

No 69.) Bekanntmachung,

den für die Academie der bildenden Künste niedergesetzten academischen
Rath betreffend;

vom 10ten October 1836.

In Veranlassung der am letzten Landtage geschenehen ständischen Anträge, ist die der Academie der bildenden Künste allhier für die Zukunft zu gebende Organisation Gegenstand näherer Erörterung geworden, welche dormalen durch die von Sr. Königlichen Majestät genehmigten neuen Statuten der Academie zu Niedersetzung eines, gegenwärtig unter der Leitung des zum Curator der Academie bestellten unterzeichneten Staatsministers, aus

den Professoren der Academie:

Ferdinand Hartmann,
Johann Friedrich Matthäi,
Carl Christian Vogel von Vogelstein,
Ernst Rietschel, und
Gottfried Semper,

dem Oberinspector der Galerie der antiken und modernen Statuen und des
Münzcabinets, Hofrath

Heinrich Hase,

dem hiesigen Kunstfreunde,

Johann Gottlob von Quandt,

und dem Kupferstecher,

Moritz Steinla,

bestehenden academischen Rathes geführt hat, dessen doppelter Wirkungskreis darin besteht, daß er, zur Zeit noch unter der in den Statuten näher bestimmten Mitwirkung des Generaldirectors der Kunstacademieen, die verwaltende Behörde für die Academie, und zugleich die begutachtende Behörde über Gegenstände der Kunst überhaupt bildet; so daß er in der letzteren Beziehung auf Anlangen der Landesbehörden, und so weit es seine sonstigen Obliegenheiten gestatten, auch auf das Gesuch von Privatpersonen, über Gegenstände der Kunst sein Gutachten abzugeben und, auf Verlangen der erstgedachten Behörden, geeignete Subjecte zu Zeichenlehrern an öffentlichen Instituten vorzuschlagen, oder deren Prüfung sich zu unterziehen hat.